

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB: Aufstellung einer Entwicklungssatzung „westliche Veitshöchheimer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Thüngersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2021 den Entwurf der Entwicklungssatzung „westlich Veitshöchheimer Straße“ mit Begründung gebilligt.

Das Aufstellungsverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Entwicklungssatzung mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

01.11.2021 bis einschließlich 01.12.2021

im

Rathaus der Gemeinde Thüngersheim, Untere Hauptstraße 14, 97291 Thüngersheim,

Mo, Di, Do, Fr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mo 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mi 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

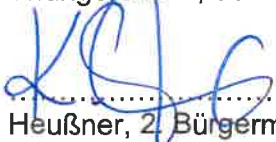
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Zudem können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Thüngersheim

<https://www.thuengersheim.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/thema-bauen>

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Thüngersheim, den 20.10.2021


.....
Heußner, 2. Bürgermeisterin

